

Bibliographischer Hinweis sowie Verlagsrechte bei den online-Versionen der DD-Beiträge:



**Halbjahresschrift für die Didaktik
der deutschen Sprache und
Literatur**

<http://www.didaktik-deutsch.de>
26. Jahrgang 2021 – ISSN 1431-4355
Schneider Verlag Hohengehren
GmbH

Ursula Bredel

**ENDE DER DEBATTE? ZUM
VERZEICHNIS
GRUNDLEGENDER
GRAMMATISCHER
FACHAUSDRÜCKE**

In: Didaktik Deutsch. Jg. 26. H. 50. S. 30-36.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. – Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Ursula Bredel

ENDE DER DEBATTE? ZUM VERZEICHNIS GRUND- LEGENDER GRAMMATISCHER FACHAUSDRÜCKE

In ihrem Beitrag zum Verzeichnis grundlegender grammatischer Fachausdrücke von 2019 schreiben Hennig und Langlotz (2020: 70), das (nun abgelöste) Verzeichnis von 1982 sei als „Reaktion auf die so genannte ‚Linguistisierung des Deutschunterrichts‘ der 60er und 70er Jahre entstanden“. Dieser Hinweis könnte missverständlich sein: Das 1982er-Verzeichnis (zitiert als VZ 1982) war eine Notfallreaktion. Die Anforderung an die Verwissenschaftlichung der schulischen Bildungsinhalte und mithin des Grammatikunterrichts war die Folge des Sputnikschocks Ende der 1950er Jahre. Das führte überall zu großer Experimentierfreude: In verschiedenen Bundesländern entstanden eigene grammatische Terminologielisten (im Überblick Czezatka 1987); der letzte grammatiktheoretische Schrei, die Generative Grammatik, die für das Deutsche noch nicht einmal in Ansätzen ausgearbeitet war, wurde in Lehrpläne und Lehrwerke montiert, daneben standen weiter traditionelle Sprachbeschreibungen.

Die KMK zog die Notbremse und ließ eine der Vereinheitlichung dienende Terminologieliste erstellen, die seit 1982 verbindlich für alle Bundesländer galt. Im Vorwort der 1982er-Liste heißt es dazu:

Durch die moderne Sprachwissenschaft ist eine Vielfalt grammatischer Fachausdrücke entstanden, die über das breite Angebot von Sprachbüchern in die Schulen Eingang gefunden und dort vor allem durch Überschneidungen mit traditionellen Fachausdrücken zu Unsicherheiten im Gebrauch geführt hat. Eine Vereinheitlichung ist daher notwendig, um Anhaltspunkte zu geben für die Konzeption von Lehrplänen und Schulbüchern für das Fach Deutsch. (VZ 1982: 3)

Knapp 30 Jahre später initiierte Mathilde Hennig den „Gießener Kreis“, der 2009 seine Arbeit aufnahm und an dem ich bis 2017 mitgewirkt habe. Der Anspruch war die Erstellung eines grammatiktheoretisch konsistenten und fachdidaktisch begründeten Verzeichnisses, in das auch Konzepte eingebracht werden, die bislang nicht Teil der Schulgrammatik waren, die für eine verständige Sprachanalyse aber unverzichtbar sind (v. a. Feldermodell, Wortgruppe, syntagmatische Relationen). Das Ergebnis liegt nun vor.

Wer sich ein Verzeichnis versprochen hat, das auf den Grammatikunterricht zugeschnitten ist oder eine curriculare Ordnung vorschlägt, oder eines, das Mindest-, Regel- oder Maximalstandards ausweist, oder eines, das schulartbezogene Empfehlungen gibt, wird enttäuscht. Das Verzeichnis „unterbreitet ein Angebot zur einheitlichen Benennung grammatischer Phänomene für den Fall, dass man [...]

diese Phänomene im Deutschunterricht benennen möchte [...]. Die Entscheidung darüber, was und wie im Grammatikunterricht gelernt und wie die Inhalte auf Jahrgangsstufen und Schulformen verteilt werden sollte, bleibt Ländersache“ (Hennig/Langlotz 2020: 72).

Diese Ausrichtung war in der langjährigen Arbeit des Gießener Kreises keinesfalls konsensuell, und auch ich halte sie für falsch. Irritieren muss darüber hinaus die Aussage in Hennig/Langlotz (2020: 71), „den Mitwirkenden am Gießener Kreis“ seien „grundsätzliche Überlegungen zur konzeptionellen Gestaltung des Verzeichnisses zu verdanken“. Insbesondere die grundsätzlichen Überlegungen, die von der Fachdidaktik bis 2017 eingebracht wurden, haben keinen erkennbaren Eingang in das Verzeichnis gefunden.

Nun ist die Entscheidung aber gefallen, wie sie gefallen ist, und jetzt kommt es darauf an zu analysieren, ob das entstandene Produkt seinen eigenen Ansprüchen genügt, anschlussfähig „an Linguistik, Sprachdidaktik und Schulpraxis“ (Hennig/Langlotz 2020: 72) zu sein.

Ich beginne mit der *Schulpraxis*: Lehrer und Lehrerinnen werden sich die Augen reiben, wenn sie sehen, dass in einem Verzeichnis grundlegender grammatischer Fachausdrücke der Relativsatz, der Doppelpunkt oder die Anführungszeichen fehlen, wenn das Komma, die Partizipien, der Komparativ oder das Zustandspassiv zwar erwähnt, nicht aber definiert sind, dafür aber Kommentarglieder, Konjunkionaladverbien, Adjunktorguppen, Spezialverben oder (fachlich nicht gedeckt) Hilfszeichen als definierte Begriffe auftauchen. Weil nirgends deutlich wird, warum welcher Begriff (nicht) aufgeführt oder (nicht) definiert wird, hätte es mindestens Begleitmaterialien geben müssen, die das jetzt entstandene Verzeichnis kontextualisieren und weiterführend erläutern. Solche Materialien sind in der Präambel des Verzeichnisses auch angekündigt: „Das Verzeichnis sollte [...] in Verbindung mit den weiterführenden Materialien genutzt werden.“ Beide, so in der Präambel weiter, „werden vom Leibniz-Institut für Deutsche Sprache bereitgestellt: <https://grammis.ids-mannheim.de/vggf>“ (VZ 2019: 2). Leider fehlen die Materialien auch noch über ein Jahr nach der Verabschiedung des Verzeichnisses (Stand 03.12.2020).

Die Lehrwerksmacher/-innen werden sich die Hände reiben, wenn sie sehen, dass neue Schulbücher gebraucht werden und ansonsten noch keine Orientierungen zur Verfügung stehen; sie werden bei der Weiterverarbeitung des Verzeichnisses vermutlich unerschrocken vorgehen und die vorliegenden Definitionen für die Entwicklung deduktiv angelegter, merksatzorientierter Grammatikeinheiten nutzen, wozu das Verzeichnis von seiner Anlage her geradezu einlädt.

Das alles hätte vielleicht nicht verhindert, aber abgemildert werden können, wenn – wie von einigen im Gießener Kreis immer wieder angeregt – eine Referenzgrammatik zur Verfügung gestanden hätte, auf die auch Lehrkräfte und Lehrwerksmacher/-innen hätten zurückgreifen können, um die Begriffe des Verzeichnisses kontextualisieren und um für die im Verzeichnis nur erwähnten Begriffe, die im

Grammatikunterricht gebraucht werden, angemessene Definitionen finden zu können.

Wie das gehen könnte, bleibt jetzt aber unklar, und so ist für die Schulpraxis eine insgesamt unausgewogene definitorische Arbeit zu erwarten.

Ich komme zur *Sprachdidaktik*: Programmatisch handelt es sich explizit nicht um eine Liste mit fachdidaktischem Zuschnitt (s. o.). Fachdidaktische Überlegungen kommen gewissermaßen durch die Hintertür ins Spiel: Es gilt zu analysieren, welches Konzept von Grammatik die Begriffe und Definitionen für das Lernen bereithalten.

Und hier ist auf den ersten Blick zu sehen, dass grammatisches Wissen als Wissen über die Form sprachlicher Einheiten modelliert wird. So fehlen im Verzeichnis zum Beispiel die semantischen Ausdrücke für die Wortarten (Tuwort, Eigenschaftswort ...) oder die semantische Subklassifikation von adverbialen Nebensätzen. Auch die Definitionen gehen von formalen Eigenschaften aus. Etwa ist das Verb definiert als „flektierbare Wortart, die entweder finit oder infinit auftritt“ (VZ 2019: 15). Wenn im Unterricht also Verben thematisch werden, dann sind sie in dieser Weise aufzugreifen.

Mithin präfiguriert das Verzeichnis einen spezifischen Zugang zu sprachlichen Phänomenen und zur Sprache selbst. Zwei in diesem Sinne von dem Verzeichnis ausgehende, unausgesprochene Weichenstellungen, die im Unterschied zur Formorientierung vielleicht nicht unmittelbar erkennbar sind, möchte ich kritisch aufgreifen: (1) das Verhältnis zwischen geschriebener und gesprochener Sprache, (2) das Verhältnis zwischen Sprache, Sprecher/Hörer bzw. Schreiber/Leser und Sprachgebrauch.

Zu (1): Niemand mehr bezweifelt ernsthaft, dass beim sprachlichen Lernen zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit unterschieden werden muss. Das betrifft auch die Begriffsbildung: So kann man in einer Satzdefinition aus der Perspektive der Mündlichkeit intonatorische Eigenschaften einbeziehen, aus der Perspektive der Schriftlichkeit aber nicht. Es müsste deshalb eine medienneutrale Satzdefinition erwogen werden oder eine, in der die mündliche und die schriftliche Ausprägung je eigene Teilbeschreibungen erfahren, wie es Glinz bereits Anfang der 1960er Jahre vorgeschlagen und im Zusammenhang mit der Diskussion rund um das 1982er-Verzeichnis ausführlich begründet hat (Glinz 1987). Die Definition im neuen Verzeichnis aber lautet: „Der Satz bildet u. a. eine intonatorische, semantische und grammatische Einheit.“ (VZ 2019: 27)

Auf Wortebene fehlt eine Differenzierung nach Worttypen (Kernwort, Fremdwort, Eigenname), die für den Orthographieerwerb dringend gebraucht wird. Die für die Wortschreibung angeführten Prinzipien hängen gegenüber allen anderen Begriffen terminologisch schief, insofern hier nicht Phänomene, sondern theoretische Konstrukte benannt sind.

Unter der Überschrift „Laut, Buchstabe, Interpunktion“ [sic!] findet sich unter der Rubrik Buchstabe genau ein Terminus (Graphem; der Buchstabe selbst bleibt un-

definiert), beim Laut werden Phon und Phonem unterschieden und außerdem Vokale und Konsonanten. Wie wichtig wäre es gewesen, ein Instrumentarium bereitzustellen, mit dem Lehrer/-innen und Schüler/-innen, auch terminologisch und begrifflich gesichert, Vokale von Vokalbuchstaben (oder Vokalgraphemen) unterscheiden können.

Auch der prosodische Fuß fehlt und damit eine wichtige Bezugsgröße für die Kernwortorthographie.

Es ist nun aber keinesfalls so, dass es im neuen Verzeichnis eine konsistente Orientierung an der Mündlichkeit gäbe: Die für die mündliche Kommunikation typische Interjektion ist definiert als „selbständige Einheit, die Empfindungen des Sprechers ausdrückt“ (VZ 2019: 18). Damit wird nicht nur eine Teilklasse von Interjektionen definierend gemacht; vielmehr wird die zentrale Funktion der Interjektionen, die Lenkung von Sprecher und Hörer (Ehlich 1986), verfehlt: Interjektionen haben ihren Ort im sprecher-hörerseitigen Verständigungshandeln. Ein früher Vorschlag aus dem Gießener Kreis, diesen Zusammenhang wenigstens dadurch sichtbar werden zu lassen, Wortarten danach zu unterscheiden, ob sie Propositions- oder Diskursbezug aufweisen, konnte sich nicht durchsetzen.

Zu (2) Das Interjektionsbeispiel zeigt nun noch etwas anderes: Wie verwickelt muss es denn noch werden? Es ist ja doch so, dass der Sprecher seine Empfindungen (ggf. mit einer Interjektion) ausdrückt und nicht so, dass die Interjektion das für den Sprecher tut, wie es die Definition des Verzeichnisses suggeriert.

Was auf den ersten Blick vielleicht spitzfindig erscheinen mag, legt ein aus meiner Sicht gravierendes konzeptionelles Problem des gesamten Verzeichnisses offen: Schüler/-innen sollen Sprache ja als Instrument des eigenen sowohl mündlichen als auch schriftlichen Sprachgebrauchs kennenlernen und nicht als etwas, das irgendwo außerhalb von ihnen existiert. Für eine schulgrammatische Terminologie heißt das, dass überall dort, wo funktionsorientierte Angaben in die Definitionen eingehen, der Gebrauchswert für das sprecher-hörerseitige (bzw. schreiber-leserseitige) Handeln erfahrbar gemacht werden muss. In einer der Diskussionsvorlagen aus der Gruppe der Didaktiker/-innen im Gießener Kreis wurde für das Adjektiv deshalb Folgendes vorgeschlagen: „Mit Adjektiven können Personen/Gegenstände/Sachverhalte näher charakterisiert werden.“ Im Verzeichnis heißt es nun: „Das Adjektiv [...] drückt prototypisch Eigenschaften aus.“ (VZ 2019: 14)

Bei Termini wie Interjektion, aber auch Kommentaradverb oder Kommentarglied macht sich diese Schieflage natürlich auf eine viel eklatantere Weise bemerkbar, weil dort der Sprecher selbst Teil der Definition ist. Konzeptionell zieht sich das Problem aber durch.

Das führt zur Frage der Anschlussfähigkeit an die *Linguistik*: Auch wenn im Gießener Kreis immer wieder betont wurde, man gehe theorieneutral vor – gemeint war, dass keine bestimmte Grammatiktheorie dominieren sollte –, bedeutet das natürlich nicht, dass das Verzeichnis theoriefrei ist. Allerdings werden die theoretischen Überlegungen eben wegen des Postulats der Theorieneutralität nirgends offengelegt.

Einige der verdeckten theoretischen Linien habe ich oben herauszuarbeiten versucht: die unausgesprochene Dominanz der gesprochenen Sprache, das Absehen von der Unterscheidung zwischen Proposition und Diskurs, das Modell von Sprachstätt von Sprechhandlungen.

Andere theoretische Entscheidungen sind offensichtlicher, wie etwa der schon angesprochene formorientierte Grammatikbegriff. Schnell sichtbar wird außerdem, dass im Zentrum Wörter und Sätze stehen (rund 85% der Termini entfallen auf diese Phänomene, die restlichen ca. 15% teilen sich der Laut, der Buchstabe und die Interpunktion) oder dass Texte nicht zur Grammatik zu gehören scheinen (das Verzeichnis enthält keinen textlinguistischen Terminus, auch dort nicht, wo es um Schnittstellenphänomene geht, z.B. Pronomen als satzübergreifende Anaphern, Konjunkionaladverbien, Konjunktionen).

Auch im Detail gibt es eine Menge Entscheidungen, die vielleicht theorieneutral, aber eben nicht theoriefrei sind: Die Wortartenklassifikation ist (sensu Glinz 1952) entlang morphosyntaktischer und außerdem syntagmatischer und satzfunktionaler Kriterien angelegt, die Architektur der Orthographie auf der Basis eines Prinzipiengefüges (sensu Nerius 2000) usw.

Es geht mir hier nicht darum, Entscheidungen wie diese inhaltlich zu bewerten, aber nichts davon ist selbstverständlich. Und genau deshalb sind sie begründungspflichtig.

Ich komme abschließend zu handwerklichen Fehlern im Verzeichnis und mache es kurz und exemplarisch: Genus, Person, Numerus etc. als Kategorien statt als Kategorienklassen; Flexion bzw. Flektierbarkeit als Eigenschaft von Wortarten statt von Wörtern; inkonsistente Begriffsdefinitionen wie etwa bei den Hilfszeichen, die als Wortzeichen definiert sind, dann aber zugleich „größere Einheiten“ erfassen können sollen; inkonsistenter Gebrauch von eingeführten Begriffen (bei Silben ist von „Teilen“ die Rede, bei Wörtern und Sätzen von „Konstituenten“); grob einseitige Definitionen, neben der Interjektion (s. o.) z. B. das „syntaktische Prinzip“, das bei Nerius (2000) auch die Interpunktion umfasst; Fehlzuordnungen: Negation als Ausdruck der Sprechereinstellung oder der Nebensatz unter der Überschrift „Satz und andere selbstständige Einheiten“; inkonsistente Hyponymie-/Hyperonymie-Verhältnisse: Adverb/Konjunkionaladverb/Kommentaradverb statt Adverb → Situierungsadverb/Konjunkionaladverb/Kommentaradverb (so im Duden 2005: 578).

Das jetzt entstandene Verzeichnis scheint ähnlich wie das von 1982 eine Notfallreaktion gewesen zu sein (anders sind diese Fehler nicht zu erklären) – der Notfall von 2019 war allerdings selbstgemacht: Nach langen Jahren zähen Ringens sollte endlich der Deckel drauf. Das Verfahren wurde von Argumentation (Gießener Kreis) auf Institution (IDS) und von dort aus auf Bürokratie (KMK) umgestellt. Der Beitrag von Hennig/Langlotz (2020: 70) macht diese Wendung unfreiwillig deutlich: Er beginnt – für wissenschaftliche Texte höchst ungewöhnlich – mit einer Verlautbarung in schönstem Amtsdeutsch: „Am 7. November 2019 hat das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik

Deutschland (KMK) in seiner Amtschefskonferenz das neue ‚Verzeichnis grundlegender grammatischer Fachausdrücke‘ zustimmend zur Kenntnis genommen.“ Will wohl heißen: Die Sache ist (durch die Amtschefskonferenz höchstpersönlich) besiegelt. Ende der Debatte.

Wir sollten sie aber weiterführen – schon deshalb, weil ein wirklich wichtiges Ziel der Neuerarbeitung des Verzeichnisses, das Feldermodell, die Wortgruppe und syntagmatische Relationen für den Grammatikunterricht vorzubereiten, nicht unter die Räder kommen sollte. Diesem Ziel steht aber aktuell der für Lehrer/-innen vermutlich nur schwer nachvollziehbare Umbau auch der klassischen Gegenstände des Grammatikunterrichts im Weg. – Und an den konzeptionellen Schief lagen kann man derzeit wahrscheinlich nichts ändern.

Um zu retten, was zu retten ist, sollten die angekündigten Materialien nun rasch verfügbar gemacht und außerdem ein Begleittext publiziert werden, in dem die Entscheidungen, die zu genau diesem Verzeichnis geführt haben, für die intendierte Zielgruppe, „Lehrkräfte, Akteure der Lehrerausbildung sowie der Bildungsmedien“ (Hennig/Langlotz 2020: 72), – jenseits von Verlautbarungen – argumentativ begründet werden.

Nicht zuletzt braucht es jetzt und in Zukunft empirische Forschung zum Umgang und zur Arbeit mit dem neuen Verzeichnis in Lehrwerken und im Unterricht. Vielleicht besteht dann in 30 Jahren die Chance auf einen, dieses Mal theoretisch und empirisch flankierten Neustart.

Literatur

- Czeczotka, Dietrich (1987): Vereinheitlichung der grammatischen Terminologie als schulpraktisches Bedürfnis. In: Bausch, Karl-Heinz/Grosse, Siegfried (Hg.): Grammatische Terminologie in Sprachbuch und Schule. Düsseldorf: Schwann. S. 50–60.
- Duden (2005): Duden – Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch. 7., völlig neu erarbeitete und erweiterte Auflage. Herausgegeben von der Dudenredaktion. Duden Band 4. Mannheim u. a.: Dudenverlag.
- Ehlich, Konrad (1986): Interjektionen. Tübingen: Niemeyer.
- Glinz, Hans (1952): Die innere Form des Deutschen. Bern: Francke.
- Glinz, Hans (1987): Grundsätzliches über grammatische Begriffe und grammatische Termini. In: Bausch, Karl-Heinz/Grosse, Siegfried (Hg.): Grammatische Terminologie in Sprachbuch und Schule. Düsseldorf: Schwann. S. 21–49.
- Hennig, Mathilde/Langlotz, Miriam (2020): Das „Verzeichnis grundlegender grammatischer Fachausdrücke“ 2019: Neue Angebote für die Schulgrammatik. In: Didaktik Deutsch. 25 (49). S. 70–85.
- Nerius, Dieter (2000): Deutsche Orthographie. 3., neu bearbeitete Auflage unter der Leitung von Dieter Nerius. Bearbeitet von Renate Baudusch, Rolf Bergmann, Petra Ewald, Klaus Heller, Dieter Herberg, Hartmut Küttel, Gottfried Meinhold, Claudine Moulin-Fankhänel, Dieter Nerius, Jürgen Scharnhorst, Eberhard Stock. Mannheim u. a.: Dudenverlag.

VZ (1982) = Verzeichnis (1982): Verzeichnis Grundlegender grammatischer Fachausdrücke (von der Kultusministerkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen am 26. Februar 1982). https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1982/1982_02_26-Verzeichnis-grammatischer-Fachausdruecke.pdf. Abgerufen am 03.11.2020.

VZ (2019) = Verzeichnis (2019): Laut, Buchstabe, Wort und Satz. Verzeichnis grundlegender grammatischer Fachausdrücke (von der Kultusministerkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen am 7. November 2019). https://grammis.ids-mannheim.de/pdf/sgt/Verzeichnis_grammatischer_Fachausdruecke_180220.pdf. Abgerufen am 03.11.2020.

Anschrift der Verfasserin:

*Ursula Bredel, Institut für deutsche Sprache und Literatur, Universität Hildesheim,
Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim
ursula.bredel@uni-hildesheim.de*